

fachliche Stellungnahme nach § 6 der Richtlinie zum Bürgerbudget der Stadt  
Sondershausen:

Die Quelle in Jechaburg befindet sich mit ihrem Austritt in einer Grotte auf einem privaten Grundstück. Der Austritt ins Freie durch eine Natursteinwand liegt dagegen auf einem städtischen Grundstück.

Grundsätzlich ist das Projekt zulässig. Im Rahmen der Planung muss eine Bestandserfassung erfolgen, die Gestaltung geplant und die Kosten geschätzt werden. Bei anrechenbaren Kosten in Höhe von 100.000 €/Netto ist von Honorarkosten für die Leistungsphasen 2 und 3 von **7.000 €** auszugehen.

Folgekosten ergeben sich durch die Unterhaltung der Anlage im sanierten wie im unsanierten Zustand.